

# Reisebedingungen und Hinweise

Diese Reisebedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, gelten ergänzend zu den §§651 a ff. des BGB. Lesen Sie bitte die nachstehenden Reisebedingungen in Ruhe und mit Sorgfalt.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1. 1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 2. und 5. der Anmelder bei ausdrücklicher und gesonderter Erklärung wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
1. 2. Der Vertrag kommt mit der Annahme zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung einer Reisebestätigung.

## 2. Bezahlung - Anzahlung und Restzahlung

2. 1. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtreisepreises, höchstens EUR 255 pro Person, gegen Aushändigung einer Reisesicherung im Sinne von §651k Abs. 3, BGB, zu leisten. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
2. 2. Die noch fehlenden Restbeträge bezahlen Sie 28 Tage vor dem aus der Reisebestätigung ersichtlichen Reisebeginn.
2. 3. Erstattungsansprüche, die Ihnen gemäß §651k Abs, 3 zustehen, sind zu richten an: R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ([www.ruv.de](http://www.ruv.de))

## 3. Leistungen

3. 1. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus dem der Buchung zugrunde liegenden Ausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung.
3. 2. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibung vorzunehmen, über die wir Sie selbstverständlich vor der Buchung informieren.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4. 1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen unerheblich und zumutbar sind.
4. 2. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Fall der Erhöhung von Beförderungskosten, Abgaben, Änderung der Wechselkurse etc. in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vorgesehenen Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen.
4. 3. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Sie sind berechtigt, bei Reisepreiserhöhungen von über 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung der Reiseleistung, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, Anzahlungen werden erstattet.

## 5. Rücktritt durch den Kunden

5. 1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung, die Sie in Ihrem Interesse und aus Beweissicherungsgründen in jedem Fall schriftlich verfassen sollten.
5. 2. In diesen Fall haben wir das Recht, für die getroffenen Reisevorkehrungen und andere Aufwendungen eine angemessene Entschädigung zu berechnen. Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz beträgt pro Person  
bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,  
bis zu 17 Tagen vor Reisebeginn 25% des Reisepreises,  
bis zu 6 Tagen vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
bis zu 48 Stunden vor Reisebeginn 75% des Reisepreises,  
danach und bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.  
Eintrittskarten (Konzerte, Theater, Musicals etc.) und Fahrkarten (Bahn, Schiff, Flug) können nicht zurückerstattet werden, hier fallen 100% Stornokosten an. Für Schiffsreisen und Reisen zu bestimmten Veranstaltungen kann es Sonderregelungen geben, diese erfahren Sie auf der Einzelausschreibung. Mindeststornokosten EUR 30.
5. 3. Vermindert sich die Teilnehmerzahl bei geschlossenen Gruppenreisen (Vereins-, Verbands-, Firmen-, Clubreisen etc.) um mehr als 10%, so sind die unter 5. 2. ausgewiesenen Rücktrittsgebühren für alle Teilnehmer zu bezahlen.

## 6. Aufhebung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

6. 1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehender höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können Sie und wir den Vertrag kündigen.
6. 2. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, bei Kündigung nach Antritt der Reise und wenn der Vertrag die Rückbeförderung mit einschließt, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten fallen zu Ihren Lasten.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch Elisabeth John - Gruppenreisen

7. 1. Wir können ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält.
7. 2. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise, jedoch spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt, in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung und den eingezahlten Reisepreis zuzuleiten.

## 8. Haftung und Gewährleistung

8. 1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns dafür, dass die Reise nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften aufweist. Wir haften als Reiseveranstalter für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und für die vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistungen. Wir bitten jeden Teilnehmer in seinem eigenen Interesse, etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter vorzutragen. Wird eine Reise ohne Reiseleiter durchgeführt, melden Sie bitte Ihre Beanstandungen dem Leistungsträger oder rufen Sie unser Büro an.

8. 2. Wird eine Beförderung im Linienverkehr erbracht, erbringen wir Fremdleistungen und haften dafür nicht selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fall nach den Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen.
8. 3. Wird die Reiseleistung nicht vertragsmäßig erbracht, können Sie Abhilfe verlangen oder nach Rückkehr der Reise eine entsprechende Minderung verlangen, wenn trotz Ihrer Mängelanzeige Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht wurden. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie können Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, dass der Mangel auf einem Umstand beruht, den wir nicht zu vertreten haben.
8. 4. Die Haftung für vertragliche Schadenersatzansprüche ist auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.
8. 5. Wir haften nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und gekennzeichnet wurden.
8. 6. Ansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen.

#### Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

9. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Über Besonderheiten, die bei Reisen ins Ausland ggf. zu beachten sind, werden wir Sie nach Möglichkeit informieren.

#### Versicherungen

10. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reisehaftpflicht-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reiserücktrittskostenversicherung.

#### Datenschutz

11. **Um Ihre Buchung zu bearbeiten und einen reibungslosen Ablauf Ihrer Reise zu gewährleisten, müssen wir die von Ihnen angegebenen Informationen wie Name, Adresse, besondere Bedürfnisse/Ernährungswünsche etc. verwenden. Wir übernehmen die volle Verantwortung dafür, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten getroffen werden. Wir müssen die Informationen an die entsprechenden Anbieter Ihrer Reisearrangements wie Fluggesellschaften, Schiffe, Hotels, Transportunternehmen etc. weitergeben. Die Informationen können auch an Sicherheits- oder Kreditprüfungsunternehmen, Behörden wie z. B. Zoll/Einwanderungsbehörden weitergegeben werden, wenn dies von diesen verlangt wird oder gesetzlich vorgeschrieben ist.**

Wenn Ihr Urlaub außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt, sind die Datenschutzbestimmungen an Ihrem Reiseziel möglicherweise nicht so streng wie die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland. Wir geben keine Informationen an Personen weiter, die nicht für einen Teil Ihrer Reise verantwortlich sind. Dies gilt für alle speziellen Datenkategorien, die Sie uns zur Verfügung stellen, wie z. B. Angaben zu Behinderungen oder zu diätetischen/religiösen Anforderungen. Wir holen bei der Buchung Ihre ausdrückliche Einwilligung ein, diese speziellen Datenkategorien zu erheben, zu verarbeiten und an die entsprechenden Lieferanten weiterzugeben. Wenn wir diese Informationen nicht an die entsprechenden Lieferanten weitergeben können, ob im EWR oder nicht, können wir Ihre Buchung nicht durchführen.

Wenn Sie eine Kopie der über Sie gespeicherten persönlichen Daten erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die unten genannte Adresse. Wir möchten Sie möglicherweise per Post, E-Mail und/oder Telefon mit Neuigkeiten, Informationen und Angeboten zu unseren Reisen. Wenn Sie nicht für die oben genannten Zwecke kontaktiert werden möchten, richten Sie Ihren Widerspruch an die unten genannte Adresse, auch gerne per E-Mail unter [gruppenreisen-e.john@gmx.de](mailto:gruppenreisen-e.john@gmx.de)

Unterrichtung der Kunden vor Abschluss einer Pauschalreise gemäß EU-Richtlinie EU 2015/2302

12. Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrags sind wir seit dem 01.07.2018 verpflichtet, unsere Gäste über ihre Rechte gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten. Hier Ihre wichtigsten Rechte:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Gerichtsstand ist Memmingen, Irrtum und Änderung vorbehalten.

Stand: 01.07.2019 – Gruppenreisen Elisabeth John  
Nelkenweg 10, D-87751 Heimertingen, Telefon (08335) 908260  
Notrufnummer (während den Reisen) 0049 176 4393 3878  
bzw. wie im jeweiligen Reiseprogramm angegeben